



## Mietvertrag für Hydranten-Standrohr mit Wasserzähler

(Bestimmungen über die Wasserabgabe für Bauzwecke oder sonstige vorübergehende Zwecke aus öffentlichen Hydranten)

### Allgemeine Hinweise:

1. Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten entnommen werden soll, sind hierfür ausschließlich Hydranten-Standrohre mit Zähleinrichtung der Wasserversorgung Rimbach zu verwenden, ausgenommen sind davon Löschwasserentnahmen durch die Feuerwehr. Die Standrohre werden nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen nach Hinterlegung einer Kautions von der Wasserversorgung leihweise vermietet. Die Standrohraus-, bzw. Rückgabe erfolgt am Standort Ortsstraße 22 bzw. nach Vereinbarung mit der Wasserversorgung. In Abhängigkeit des Anschlusspunktes an das Versorgungsnetz kann eine Verkehrssicherungspflicht erforderlich werden, die einer verkehrsrechtlichen Genehmigung bedarf.

**Sollten fremde, nicht von der Wasserversorgung Rimbach ausgegebene Standrohre festgestellt werden, wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren zu Lasten des Verursachers eingeleitet. Dem Verursacher werden angemessene Abnahmemengen, mindestens jedoch 50 m<sup>3</sup> Wasser berechnet.**

Der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und Hydranten-Schächte sowie durch Verunreinigungen der Wasserversorgung Rimbach oder dritten Personen entstehen.

Bei Verlust hat der Mieter den vollen Ersatz zu leisten. Die Wasserversorgung behält sich vor, zwischenzeitlich Stichproben an den Baustellen vorzunehmen.

2. Der Mieter hat der Wasserversorgung Rimbach eine Nutzungsgebühr zu zahlen.
3. Für sonstige Wasserentnahmen zu anderen vorübergehenden Zwecken kann die Wasserversorgung Rimbach besondere Bestimmungen treffen.
4. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen durch den Mieter oder die Nichtzahlung des Wasserverbrauches bei Vorlage der Rechnung hat den sofortigen Einzug des Standrohres zur Folge.
5. Der Mieter hat folgende Zahlungen zu leisten:
  - a. Kautions bei Aushändigung : **500,00 € einmalig**
  - b. Tagessatz : **0,50 € zzgl. 7% MwSt.**
  - c. Normaler Wassertarifpreis : **2,56 €/m<sup>3</sup> zzgl. 7% MwSt.**  
**(ohne Abwassergebühr)**

Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Wasserversorgung der Gemeinde Rimbach unter der Handy-Nr.: **0172 628 4767** zur Verfügung.

Gemeinde Rimbach/Odw.  
-Wasserversorgung-  
Ortsstraße 22  
64668 Rimbach OT Lauten-Weschnitz



**Achtung:**

Die Entnahme aus Hydranten und den damit verbundenen Standrohren, entspricht nicht den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und wird als Betriebswasserentnahme herabgestuft. Dieses Wasser ist zum Verzehr nicht geeignet.

Sicherheitsleistung in Höhe von **500,00 €** wurde hinterlegt

in bar       per Überweisung       per Scheck

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Gemeindekasse

Herr       Frau       Firma

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname

\_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

**Ausgabe:**

Ausgabe am: : \_\_\_\_\_

Standrohr-Nr.: \_\_\_\_\_

Zählerstand : \_\_\_\_\_

Baustelle : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum, Unterschrift Kunde

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum, Unterschrift Wasserversorgung

**Gemeinde Rimbach/Odw.**  
**-Wasserversorgung-**  
**Ortsstraße 22**  
**64668 Rimbach OT Lauten-Weschnitz**



**Rückgabe:**

Rückgabe am : \_\_\_\_\_

Zählerstand : \_\_\_\_\_

Mängel : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum, Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum, Unterschrift Wasserversorgung

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Gemeindekasse